Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5 — 1918 **Schweizerische** 30. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Optimismus und Pessimismus. — Die Antwort Belgiens auf die Friedensnote des Papstes. — Dominica anticipata. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Optimismus und Pessimismus.

(Meinungsaustausch zum Artikel „Mutig durch die düstern Tore" in No. 1, 1918).

Mit lebendigem Interesse habe ich, die Feder in der Hand, den ersten Artikel im neuen Jahrgang der Kirchen-Zeitung „Mutig durch die düstern Tore" gelesen. Ich unterschreibe Satz für Satz, ja Wort für Wort, was dort geschrieben ist. Gewiss, der Glaube, das Wort Gottes, befähigt uns, Klerus und katholische Laien, „grundsätzlich alles und jedes zu durchleuchten, zu verklären und zu prüfen"; er gibt uns „innerlichste Ueberzeugung" und „ungebrochene Tatkraft". Aber er dispensiert uns nicht vom ernsten Denken und reiflichen Ueberlegen — wie manche „Intellektuelle" unter den Andersgläubigen anzunehmen geneigt sind. Die Anwendung der Grundsätze des Glaubens auf verschiedenen und verwickelten Verhältnissen des Lebens fordert um so nachdrücklicher zum Ueberlegen auf, je heiliger die Sache ist, welche der Katholik vertritt und je folgenschwerer selbst kleine Fehler sein können, welche im Dienste der Oeffentlichkeit unterlaufen. Deshalb mahnt der Herr selbst: Quis ex vobis, volens turrim aedificare non prius cogitat sumptus, qui necesarii sunt, si habeat ad perficiendum, ne posteaquam posuerit fundamentum et non potuerit perficere, omnes qui vident, incipiant illudere ei! (Lk. 14, 28 s.)

Der Jugend ist es eigen, Idealen zu folgen und ihrer Verwirklichung mit kühnem Wagemut entgegenzufliegen. Dem Alter ziemt es, die Schwierigkeiten und ihre Lösung erst reiflich zu überdenken und dann das Ziel mit zäherem Mut und kühler Ausdauer zu verfolgen. Nicht immer darf das erste Verfahren als Optimismus gepriesen — viel weniger das zweite als Pessimismus gescholten werden. Optimismus im guten und wahren Sinne ist doch nur dann vorhanden, wenn die vom Glauben erleuchtete Vernunft das gute Ziel und die geeigneten guten Mittel es zu erreichen, klar erkennt und dieses mit wirksamer Kraft erstrebt wird. Verwerflicher Pessimismus wäre doch nur da gegeben, wo jedes edlere Streben aus Mangel an gläubigem Sinn oder Energie, oder aus weiss Gott für einem Grunde, erstorben ist.

Zwischen der Denkart des jüngern und gereiftern Alters muss eine Brücke geschlagen werden, sollen gute und beste Ziele zum fröhlichen Ziele willig geeint und zu dauerhaftem, verstärktem, reicherem Wirken verschmolzen — nicht in den unfruchtbaren Schmollwinkel verwiesen oder gar ins feindliche Lager verstossen werden — zur Freude derer, die nicht guten Willens sind.

Das ist eine Klippe, die unserem Wirken nicht selten droht. Wie viel Schaden hat sie der Sache der Wahrheit schon gebracht, weil man sie nicht zu meiden wusste — nicht meiden wollte!

Weitherzige und weitblickende Ireniker sind in der Welt nicht allzu häufig. Ihre redlichen Bemühungen finden nur allzu oft Misstrauen und Tadel. Und doch gehören sie nicht zu jenen verächtlichen Seelen, welchen der Prophet Elias den bittern Vorwurf entgegenschleudern musste, dass sie nach beiden Seiten hin hinken, weil sie nicht Christus mit Belial, nicht die göttliche Wahrheit mit der Lüge dieser Welt, wohl aber getrennte Brüder Christi versöhnen und gegen den gemeinsamen Feind ins Feld führen wollen. Der selige Bruder Klaus, der Friedenstifter vom Ranft, wird mit Recht viel gerühmt — seltener nachgeahmt. Das ist allerdings eine schwere Kunst. Am besten, sie wäre gar nicht nötig. Allein die Folgen der Erbsünde dauern noch an. An Stelle der vier Kardinaltugenden, der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Starkmut und der Mässigung, werden deshalb auch die vier Seelenwunden, die Unwissenheit, die Bosheit, die Schwäche und die Begierlichkeit, den Söhnen Adams eigen sein.

Und so kommt es bei allem doch wieder darauf an, wie weit sich der Einzelne unter dem Wehen des göttlichen Geistes von Wahrheit und Gnade Christi durchdringen lasse und verkläre. Je mehr der Einzelne jene vier Kardinaltugenden in seinem Sinnen und Wirken ausprägt, um so mehr wird er befähigt sein, seine Tätigkeit zu befruchten und die Gegensätze, die Widersprüche und die Unebenheiten auszugleichen und zu überwinden, welche so oft eine geschlossene Aktion derjenigen hemmen und doch schwächen, welche mit dem selben Oele des göttlichen Geistes gesalbt sind und, obwohl

Viele und Vielartige, doch Ein Brod und Einen Leib bilden sollen, weil sie an Einem Brode teilnehmen. (1. Kor. 10, 17.) -ll-

Die Antwort Belgiens auf die Friedensnote des Papstes.

Am 24. Dezember 1917 richtete der König der Belgier an den Papst als Antwort auf die päpstliche Note vom August 1917 ein Schreiben, dem er eine bezügliche Note der belgischen Regierung beilegte.

Im „Osservatore Romano" vom 24. Januar werden diese beiden Dokumente im französischen Originaltexte veröffentlicht. Das päpstliche Amtsblatt bemerkt dazu, dass diese wenigen Aktenstücke ein feierliches Siegel auf alle Zeugnisse setzen, in welchen die Liebe und Fürsorge des Hl. Stuhles für das unglückliche, so schwer geprüfte Belgien zum Ausdruck kamen, und zugleich seien sie die beste Widerlegung aller Verleumder des Hl. Stuhles, die ihm vorwarfen, die Sache Belgiens allzu wenig zu Herzen genommen und verteidigt zu haben, was auch in Belgien sehr geschmerzt habe.

Da die belgische Frage der Angelpunkt der Friedensfrage und somit auch des Friedenswerkes des Hl. Vaters und zugleich eine Frage vom höchsten moralischen und religiösen Interesse ist, geben wir nachfolgend die beiden Dokumente in Uebersetzung aus dem Französischen wieder. V. v. E.

Heiligster Vater! Ich habe mit lebhaftem und mitfühlendem Interesse Kenntnis genommen von dem Schreiben, das Ew. Heiligkeit am 1. August 1917 an die Häupter der kriegführenden Staaten zu richten geruhten, und ich habe mich beeilt, es meiner Regierung zu unterbreiten, die es mit der ernsthaftesten und ehrerbietigsten Aufmerksamkeit prüfte. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einer Note niedergelegt, die Ew. Heiligkeit zu überreichen ich mich glücklich schätze. Indem ich mich dem Wunsche des Hl. Stuhles anschliesse, ein gerechter und dauerhafter Friede möge rasch den Leiden ein Ziel setzen, unter denen die Menschheit und besonders das belgische Volk seufzt, bitte ich Ew. Heiligkeit, den Ausdruck meiner kindlichen und respektvollen Ergebenheit entgegenzunehmen. gez. Albert.

Moere, 27. Dez. 1917.

Die Regierung des Königs hat sich, sobald sie Kenntnis erhielt von der Botschaft, die S. Heiligkeit am 1. August an die Häupter der kriegführenden Staaten richtete, beeilt, zu antworten, dass sie mit der grössten Ehrerbietigkeit die Vorschläge prüfen werde, die dieses Dokument in so erhabener Sprache darlegt. Gleichzeitig liegt ihr am Herzen, ihren lebhaften und tiefen Dank auszusprechen für das besondere Interesse, das der Papst der belgischen Nation entgegenbringt, und für das ihr dieses Dokument ein neuer kostbarer Beweis ist. Schon in den ersten Worten dieser Botschaft hat S. Heiligkeit Sorge getragen, zu erklären, dass sie sich bemüht hat, gegenüber allen Kriegführenden eine vollkommene Unparteilichkeit zu beachten. Diese Sorge hebt das Urteil umso bedeutungsvoller heraus, das S. Heiligkeit abgibt, wenn sie zum Schlusse von der völligen Räumung Belgiens und der Wiederherstellung seiner vollständigen und ganzen Unabhängigkeit spricht und, wie dies die öffentliche Erklärung des Kardinal-Staatssekretärs bestätigt, die Rechte Belgiens auf Ersatz der Schäden und Kosten des Krieges anerkennt. Schon in seiner Konsistorialansprache vom 22. Januar 1915 hatte der Hl. Vater vor dem Angesichte der Welt erklärt, dass er die Ungerechtigkeit missbillige, und hatte seither der belgischen Regierung die Versicherung abgegeben, dass er bei der Formulierung dieses Tadels direkt den Einfall in Belgien im Auge hatte. Die rechtschaffenen Leute aller Länder werden sich mit der belgischen Regierung freuen, dass die Ungerechtigkeit, deren Opfer Belgien war, und die Notwendigkeit einer Sühne von der höchsten moralischen Autorität der Christenheit klargelegt wurden, die eifrig darüber wacht, dass der Begriff von Gut und Böse inmitten der Leidenschaften und Streitigkeiten der Menschen nicht untergehen oder verändert werden kann.

Unter dem Einflusse der Dankbarkeit, welche ihr diese Tatsache einflösst, die sich noch mehrte infolge der zahlreichen und barmherzigen Interventionen des Papstes zu gunsten so vieler den Gewalttaten des Feindes zum Opfer gefallener Belgier, hat die Regierung die Möglichkeit geprüft, nach ihrem Können zur Verwirklichung des doppelten Wunsches beizutragen, der die päpstliche Botschaft beseelt: das Ende des gegenwärtigen Krieges zu beschleunigen und die Wiederholung einer solchen Katastrophe zu verunmöglichen durch die Annahme einer Gesamtheit von Garantien, die die Vorherrschaft des Rechtes über die Gewalt sicherstellen sollen. Seit Anfang September liess die königliche Regierung den Hl. Vater wissen, dass sie sich ihren Entschluss hinsichtlich der Folgen, die die in der Botschaft enthaltenen Vorschläge nach sich ziehen könnten, vorbehalte, bis die mit Belgien im Kriege befindlichen Mächte klar ihre Kriegsziele ausgesprochen haben würden. Sie fügte bei, dass sich Belgien über die allgemeinen Friedensbedingungen und über die Reorganisation der Beziehungen zwischen den Staaten in jedem Falle nur in vollem Einvernehmen mit den Garantiemächten seiner Unabhängigkeit, die ihren Verpflichtungen ihm gegenüber in Ehren nachgekommen sind und deren Waffen mit den seinen für die Sache des Rechtes kämpfen, aussprechen werde.

Seit die belgische Regierung dem Papste diese ihre Anschauungsweise kundtat, hat sich die Lage in nichts geändert. Dennoch ergreift Belgien bereitwillig die Gelegenheit, die ihm dieser edle Schritt des Papstes bietet, um angesichts der zivilisierten Welt zu wiederholen, was es vor bald einem Jahre an den Präsidenten der Vereinigten Staaten schrieb: „Vor dem deutschen Ultimatum hatte Belgien nur den Wunsch, mit allen seinen Nachbarn in guten Beziehungen zu leben. Es wahrte mit gewissenhafter Loyalität gegen jeden die Pflichten, die ihm seine Neutralität auferlegte. Wie wurde es von Deutschland für das ihm bewiesene Vertrauen belohnt? . . . Wenn ein Land das Recht hat, zu sagen, dass es die Waffen für die Verteidigung seiner Existenz ergriff, dann ist dies sicherlich Belgien. . . . Es wünscht leidenschaftlich, dass den unerhörten Leiden seiner Bevölke-

rung ein Ende bereitet werde, aber es kann nur einen Frieden annehmen, der ihm gleichzeitig gerechte Entschädigungen, Sicherheit und Garantien für die Zukunft bietet."

Die Wiederherstellung des belgischen Gebietes im Mutterlande und in den Kolonien, die politische, wirtschaftliche und militärische Unabhängigkeit ohne Bedingung noch Einschränkung, Ersatz für die erlittenen Schäden und Garantien gegen die Wiederholung des Angriffes von 1914, das bleiben die unabänderlichen Bedingungen eines gerechten Friedens hinsichtlich Belgiens. Jede Regelung, die dies missachten würde, würde die Grundlagen des Rechtes selbst erschüttern, weil es alsdann anerkannt wäre, dass auf internationalem Gebiete die Verletzung des Rechtes ihrem Urheber einen Rechtstitel verleihen und die Quelle eines Vorteils werden kann.

Seitdem die königliche Regierung vor einem Jahre diese Bedingungen aufstellte, an die sie zu erinnern sich erlaubt, hat der deutsche Reichstag eine sogenannte Friedensresolution angenommen, haben die Kanzler und Minister des Aeussern sich abgelöst in Deutschland, haben die Zentralmächte jüngst Noten als Antwort auf die päpstliche Botschaft erlassen, aber niemals wurde ein Wort gesprochen, niemals eine Zeile geschrieben, die klar die unverjährbaren Rechte Belgiens anerkannt hätten, welche der Hl. Stuhl stets anerkannt und verkündet hat.

Dominica anticipata.

Meinungsaustausch.

(Vgl. No. 3, S. 24).

Es gingen uns im Anschluss an den Artikel Dominica anticipata mehrere Zuschriften ein.

I.

Unter Bezugnahme auf Artikel in „Schweizer. Kirchenzeitung" Nr. 3, S. 24, von P. Anastasius ab Illgau O. M. Cap., kann ich Ihnen mitteilen, dass nach den zu erwartenden neuen Missale-Rubriken die Dominica anticipata Credo und Praefatio de Trinitate bekommen wird, ferner die Vigilia Epiphaniae auch Credo. Dies Jahr ist noch nach den alten Rubriken zu verfahren; daher weder an Vigilia Epiphaniae noch an der Dominica anticipata Credo; an letzterer auch Praefatio communis. Da das Missale dieses Jahr kaum fertig werden dürfte, gilt die alte Regel auch noch für 1919. — Mit ausgezeichneter Hochachtung ergebenst Franz Brehm, K. Geistl. Rat, Liturg. Redaktor.

II.

Den Ausführungen im Schlusse des Artikels „Dominica anticipata" in Nr. 3 der „Schweizer. Kirchen-Zeitung" möchte ich folgende Bemerkungen entgegenhalten:

Das Dekret vom 28. Oktober 1913, Acta Apost. Sedis, anno 1913, p. 457, I. 3., schreibt vor: Missam propriam (de Dominica), ohne jeglichen Zusatz, dass an diesem Formular etwas zu ändern oder wegzulassen sei. Daraus folgt, dass man das Formular nehmen muss, wie es vorliegt, wie es für die Dominica gebraucht wird. Müsste das formulare modo feriale gebraucht werden, i. e. sine Gl. Cr. Allel. post Graduale, cum Praef. commun. et Benedic. Dno. — so wäre das in dem sonst so einlässlichen Dekret sicher angemerkt worden.

Gloria, Cr., Praef. Trinitatis und Ite M. est haben ihren gemeinsamen Grund eben darin, dass die Sonntagsfeier pro choro auf den Samstag übertragen ist. Zwischen einer Dominica anticipata und einem Falle, wo das Messformular vom Sonntag auf die feria übergenommen wird, weil die feria kein eigenes hat, ist denn doch ein bedeutender Unterschied, und es lässt sich vom letzteren Falle auf den ersteren absolut nichts schliessen. Man wende nicht ein, es müssten im Offizium der Dominica anticipata die Psalmen und Antiphonen der betr. feria gebraucht werden, folglich sei es doch mehr ferial und so werde auch die Messe doch mehr ferial sein. Denn die Psalmen sind eben auf die sieben Wochentage verteilt, von denen der Sonntag, nämlich der auch in foro zu feiernde Sonntag, der siebente ist. [erste! Die Red.]

Wenn P. A. den Ephemerides liturg. Rom. die Linz. Quartalschrift entgegensetzt, so gilt uns die Auktorität der erstern doch mehr als die der letztern, da jene der Quelle näher steht und den Sinn der S. Congreg. leichter haben kann.

Ich meine, man sollte dem Ausdruck des Gesetzgebers „Missam propriam" nichts anhängen und nichts abschneiden. Directoria, welche für die Missa der Dominica anticipata Gloria, Credo, Praef. Trinit., Ite M. est — vorschreiben, befolgen das; Directoria, welche einen oder einige von diesen Bestandteilen weglassen, sind inkonsequent, sie bleiben auf halbem Wege stehen. Uebrigens werden die Rubriken des neuen Missale Rom., dessen Erscheinen meines Wissens für 1919 in Aussicht gestellt ist, die Frage endgültig lösen. (Vgl. oben I.)

P. Cherubim, O. Cap.

III.

Liceat mihi supplere epistolam hodiernam. Posset quis mihi obiicere, me non cogitasse de Dominica quae est reponenda vel anticipanda quia ipsa aliquo festo juxta Rubricas impedita fuit vel erit. Respondeo: etiam inter illam Dominicam et hanc quam elapso sabbato anticipavimus differentia talis est ut illatio ab una ad alteram non valeat. Nam Dominica quae festo impeditur, tamen commemoratur ipso die in Officio et Missa et habet suam lect. homiliam et in M. ult. Evang., unde non ita tota transfertur, sicut haec, de qua hic agitur: Nam haec, nisi transferretur quoad Officium et Missam totaliter supprimeretur. Salutem in Dno.

P. Cherubim O. Cap.

Die interessante Frage wird durch die Nachricht in I. über eine bevorstehende autoritative Entscheidung — gelöst. Ich glaube, wir alle freuen uns: dass so folgerichtig der ganze Sonntagscharakter der hl. Messe betont wird. D. R.

Totentafel.

Am Feste des hl. Apostels Johannes, im verflossenen Jahre, verlor die Pfarrgemeinde Schmerikon ihren geliebten Seelsorger, den hochw. Herrn Pfarrer Johann Baptist Stähly, von Niederhelfenschwil. Er war am 22. März 1865 zu Langgasse in St. Gallen geboren und empfing im Elternhause eine tief-religiöse Erziehung. Erst als Kaufmann tätig, fasste er in seinem 20. Jahre den Entschluss, Priester zu werden; er machte seine Gymnasialstudien in Engelberg, die philosophischen und theologischen in Eichstätt, und erhielt nach Absolvierung des Seminarkurses in St. Gallen 1895 durch Bischof Augustinus daselbst die Priesterweihe. Nach kurzem Vikariat in Eggersriet wurde Stähly Kaplan in Altstätten und 1906 Pfarrer in Schmerikon. Ueberall erwies er sich als seeleneifrigen Hirten; besonderes Geschick offenbarte er für die Vereinsseelsorge. Durch sein frohes Gemüt und seine Opferwilligkeit gewann er die Herzen. Eine Lungen- und Nierenentzündung raffte binnen wenigen Tagen den sonst kräftigen Priester im besten Mannesalter weg.

Im Alter von 76 Jahren starb am 8. Januar 1918 der hochw. Herr Vitus Frey, Kaplan in Beinwil bei Muri. Sein ganzes Priesterleben hat er hier am Grabe des sel. Burkard zugebracht, die schöne Zeit von 50 Jahren, erst als Kaplan neben Pfarrer Huber, nach dessen Hinscheid im Jahre 1869 während 42 Jahren als Pfarrer, seit 1911 wieder als Kaplan. Sein Wirken war ein sehr segensreiches; er hatte sich für dasselbe aber auch gut vorgebildet. 1842 zu Muri geboren, besuchte er erst die dortige Bezirksschule, dann die Kantonsschule in Aarau, und für die Theologie die Universität Tübingen. 1867 empfing er die Priesterweihe. Pfarrer Frey war ein solider Prediger, ein klarer und gründlicher Katechet, ein liebevoller Freund der Kranken und Armen und wohltätiger Förderer aller charitativen Unternehmungen. Ein offenes und dabei bescheidenes Wesen machte ihn überall beliebt. Er war bis in die letzten Lebenstage tätig. Ein Schwächeanfall machte ihn auf das nahende Ende aufmerksam und erlaubte ihm durch den Empfang der hl. Sakramente, auf den Hingang sich vorzubereiten.

Im Spital Monney zu Châtel-Saint-Denis, wohin er sich am 4. Januar hatte bringen lassen, verschied am 20. d. M. der hochw. Herr Albert Gremaud von Riaz, Dekan und Pfarrer zu Remaufens. Wie Pfarrer Frey mit Beinwil, so war Pfarrer Gremaud mit Remaufens verwachsen durch eine beinahe 42 jährige Seelsorge, als Lehrer, Vater und Wohltäter seiner Pfarrkinder. Zweimal während seiner Pfarrwirksamkeit wurde das Dorf Remaufens durch schwere Feuersbrünste heimgesucht; beidemale gelang es, besonders durch die Bemühungen des Pfarrers, die Kirche zu retten, während beim ersten Brande Pfarr- und Schulhaus in den Flammen blieben. Er suchte überhaupt nicht nur geistliche Mittel der Heiligung seinen Pfarrkindern zuzuwenden, sondern auch materiell sie zu fördern; dazu führte er z. B. eine Raiffeisenkasse ein. Auch sonst fand das Vereinswesen an Pfarrer Gremaud einen eifrigen und kundigen Beschützer. Als Dekan genoss er in hohem Masse die Achtung und das Vertrauen seiner Amtsbrüder. Aufrichtige Frömmigkeit und Liebe zum geistlichen Stande hatte er schon aus seiner Familie mitgebracht und durch fortgesetzte Uebung und eifriges Studium hatte er den priesterlichen Sinn in sich immer mehr entwickelt. Aus seiner Familie gingen neben ihm noch zwei Priester und zwei Ordensschwestern hervor, auch ein Oheim war Priester: der geschätzte Kirchenhistoriker am Freiburger Seminar. Von den zwei Brüdern war der eine als Jesuit in den Missionen von China tätig bis zu seinem Tode im Jahre 1903, der andere gehört als P. Berchthold der schweizerischen Kapuzinerprovinz an und stand mit einer barmherzigen Schwester am Grabe des hingeschiedenen Dekans. Dieser, am 2. Februar 1849 geboren, erreichte ein Alter von 69 Jahren, davon fallen 44 auf sein Priesterwirken.

Erwähnen wir, dass auch der Klerus des Kantons Tessin in den letzten zwei Monaten drei Verluste aufzuweisen hat: Luigi Berini, Pfarrer in Prato, Giovanni Guidicelli, Pfarrer in Torre, und Luigi Besomi, Pfarrer in Morbio superiore.

Eine bedeutende Lücke macht im Kanton Luzern der plötzliche Hinscheid von Chorherr Christian Peter in Beromünster, der am 22. Januar auf Besuch bei seinem Bruder P. Leonhard, Konventual von Mehrerau, im Kloster Eschenbach von einem Schlaganfall hingerafft wurde. Chorherr Peter war ein Priester, dem die unablässige Arbeit für das Reich Gottes innerstes Herzensbedürfnis war; er hatte dabei viel Sinn und Geschick für die Organisation und für Propagandatätigkeit. Er entstammte einer soliden und geachteten Bauernfamilie in Willisauland. Der Vater war auch als Beamter und Mitglied des Grossen Rates geschätzt; die Mutter, aus dem Entlebuch stammend, hat mehr als einen Zug ihres heimatlichen Volkscharakters ihrem Aeltesten eingebunden. Christian war geboren am 16. Juli 1865. Das Progymnasium von Beromünster hat in ihm wie noch in unzähligen andern Priestern ein treffliches Fundament für die spätere gelehrte Bildung gelegt. Das Gymnasium und Lyzeum in Luzern bauten auf dieser Grundlage weiter. Schon in diesen Jahren verriet Christian Peter als Vereinsredner und Zeitungskorrespondent seine grosse Begabung für volkstümliches Wirken. Drei Jahre theologischen Studiums an der Universität Innsbruck gaben ihm ein gründliches Wissen und weiteten seinen Blick. Nach dem Seminarkurs in Luzern erhielt er 1890 die Priesterweihe. Das erste Arbeitsfeld war Escholzmatt. Als Vikar und bald darauf als Kaplan arbeitete er an der Seite des jetzigen Pfarrers und Dekans Martin Scherer fünf Jahre, wobei der Bau der neuen Pfarrkirche in besonderer Weise die Tätigkeit der beiden hochwürdigen Herren in Anspruch nahm. Kaplan Peter offenbarte sein hervorragendes Talent für die Sammlung von freiwilligen Beiträgen. Nur zögernd nahm er 1895 einen Ruf als Pfarrer nach Triengen an. Die Verhältnisse waren teils ähnlich, teilweise verschieden. Der Unglaube machte hier mächtiger und ungescheuter dem geistlichen Hirten die Seelen streitig. Pfarrer Peter verstand auch den Kampf zu führen, den offenen und den stillen, und er führte ihn 14 Jahre lang. Er lernte gerade hier die Notwendigkeit des katholischen Vereinswesens kennen und das vermochte ihn, neben den Sor-

gen für seine Pfarrei sich noch andere aufzuladen: er wurde für einige Jahre Geschäftsführer des schweizer. Katholikenvereins und wirkte als solcher für Gründung neuer Ortsvereine und lebendigere Tätigkeit in denselben. Die Jahresberichte von 1899—1903 geben Zeugnis von seiner Beherrschung des genannten Vereinsgebietes. 1902 trat er zurück: schon hatte das Uebermass von Arbeit die Keime eines Uebels entwickelt, das ihn nun nicht mehr losliess und schliesslich auch seine Auflösung herbeiführte, die Zuckerkrankheit. In der Pfarrei hielt er indessen noch aus bis 1909; da begehrte er Entlassung und erhielt ein Kanonikat in Münster. Er dachte indessen auch hier nicht daran, sich völlig zur Ruhe zu setzen. Sobald infolge der Entlastung einige Besserung seines Zustandes eingetreten war, nahm Chorherr Peter seine Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl wieder auf. Er war gern gehörter Festprediger und Redner an Vereinsversammlungen und besonders hielt er in den letzten Jahren öfters Exerzitien für Studenten und Kommunionkinder, wie er andererseits als tätiges Vorstandsmitglied des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins den Lehrerexerzitien besondere Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen liess. Daneben hatte auch der geistliche Diplomat sich nicht ganz zur Ruhe gesetzt; wo im Kanton Luzern irgend eine schwierige Situation zu regulieren war, da wusste gar oft Chorherr Peter den Weg zur Lösung zu weisen und vorzubereiten und unangenehme Wahrheiten in freundlicher Umhüllung mundgerecht zu machen. In Münster selbst nahm die Leitung des Marienvereins und des von ihm selbst begründeten Jünglingsvereins seine Arbeitskraft sehr stark in Anspruch. Er leitete nicht bloss die geistlichen Versammlungen, sondern auch die Theaterproben. Eine grosse Prüfung für Chorherr Peter war der Hinscheid seiner Mutter im Jahre 1916, eine zweite die durch den Zuckerstar herbeigeführte allmähliche Erblindung. Er hoffte in diesen Tagen durch eine Operation das Augenlicht wieder zu erlangen; statt des irdischen Lichtes ist ihm aber das ewige Licht aufgegangen.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer katholischer Volksverein.* (Mitteilung der Zentralstelle.) Auf das Huldigungstelegramm, welches die am 10. Oktober 1917 in Zürich tagende Delegiertenversammlung des Schweizer. kathol. Volksvereins an Papst Benedikt XV. gerichtet hatte, ist folgendes Antwortschreiben, das sich als bedeutsames Friedensdokument des Hl. Vaters darstellt, eingetroffen:

Aus dem Vatikan, 11. Nov. 1917.

Staatssekretariat Sr. Heiligkeit.

Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Zentralpräsident des Schweizer. kathol. Volksvereins.

Sehr geehrter Herr!

In der traurigen Zeit, in welcher wir leben und welche die Seele des Hl. Vaters mit unaussprechlichem Schmerze erfüllt, da in ihm alle Leiden und Nöten seiner Kinder widerhallen und sich ansammeln, hat seinem Herzen nicht geringen Trost gebracht die Adresse des von Ihnen präsidierten Volksvereins. Dieselbe war ihm ein Beweis der vollkommensten Ergebenheit, der aufrichtigsten Liebe und der lebhaftesten Dankbarkeit, welche die Schweizer Katholiken gegen den Stellvertreter des Friedensfürsten hegen.

Auf eine so ausgesuchte Pietät liebender Söhne kann der Hl. Vater nicht anders antworten als mit väterlichem Wohlwollen. Während er gerne hofft, dass die heissen Gebete der Schweizer Katholiken, genährt und begleitet von Werken der Sühnung und fruchtbarer christlicher Liebe, beitragen werden, bald über den Völkern die Sonne des Friedens wieder aufgehen zu lassen, steigen seine glühenden Wünsche zum Throne des Allerhöchsten empor, auf dass diesem gastfreundlichen Lande immer die Trauer und die Ruinen erspart bleiben mögen, unter denen ein so grosser Teil der Menschheit seufzt und dass ihm vielmehr die edle Aufgabe des barmherzigen Samaritans bewahrt bleibe.

Dem Danke dann für die ergebene und trostvolle Huldigung, gefällt es dem obersten Hirten den Apostolischen Segen beizufügen, den er von Herzen Ihnen, Herr Präsident, allen Mitgliedern des Schweizer. Volksvereins, sowie auch ihren Familien erteilt.

Auch ich, als Vermittler der wohlwollenden Gesinnung des Hl. Vaters, bitte Sie, meiner ausgezeichneten Hochschätzung versichert zu sein.

Ihr ganz ergebener Diener

(sig.) Card. Gasparri.

Aargau. **Schulfrage.** Das Zentralkomitee der katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Aargau nahm an seiner Sitzung in Baden am 28. Januar einstimmig folgenden Antrag an: Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen und Lehranstalten ist Sache der Konfessionen. Es werden diesen dafür auf allen Schulstufen im Stundenplan zwei Wochenstunden und die nötigen Schullokale zur Verfügung gestellt. Gegen die Verschleppung der Eingabe der römisch-katholischen Synode betreffend Abschaffung des interkonfessionellen Religionsunterrichtes am Lehrerseminar in Wettingen und gegen die Ausschliesslichkeit des kantonalen Erziehungsrates bei der Besetzung der Inspektorate und Bezirksschulräte wurde Protest erhoben und beschlossen, dass die Partei jede staatliche Vorlage, insbesondere die Finanzvorlage, verwerfen soll, bis ihr Gerechtigkeit geworden ist. Im Hinblick auf die baldige zweite Beratung des kantonalen Schulgesetzes wurde die von der Jungmannschaft beabsichtigte Unterschriftensammlung gegen den konfessionslosen Religionsunterricht verschoben.

Solothurn. **Ein Protest der Delegiertenversammlung des katholischen Volksverein gegen jungfreisinnige Gemeinheit! Neuordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse.** Im „Oltner Wochenblatt", dem Organ der Solothurner Jungfreisinnigen, ereiferte sich ein Einsender über die Verlesung der Diö-

* Musste wiederholt zurückgelegt werden.

zesan-Ehesatzungen und erlaubte sich folgende Gemeinheit gegenüber dem katholischen Klerus:

„Was ist unsittlicher, die Zivilehe, ein anderkonfessionelles Ehegelöbnis, oder aber das Verhältnis, in welchem die römisch-katholische Geistlichkeit lebt? Die Antwort auf diese Frage pfeifen vielerorts die Spatzen von den Dächern."

Auf Antrag des Hrn. Regierungsrates Dr. Hartmann wurde von der kantonalen Delegiertenversammlung der solothurnischen Volksvereine am 27. Januar in Solothurn folgende Protestresolution gefasst:

„In Nr. 7 des „Oltener Wochenblattes" vom 23. Januar 1918 ist die römisch-katholische Geistlichkeit, insbesondere des Kantons Solothurn, Gegenstand eines unerhörten Angriffes auf ihre persönliche Ehre. Die kantonale Delegiertenversammlung der katholischen Volksvereine erhebt gegen diesen Angriff energisch Protest und weist ihn mit aller Entschiedenheit zurück."

HH. Kantonsrat Niggli, Pfarrer von Grenchen, brachte in der letzten Kantonsratssession folgenden Antrag im Namen der Volkspartei ein:

„Die Gesetzgebung wird innert zwei Jahren die kirchenpolitischen Verhältnisse im Kanton Solothurn neu regeln im Sinne der Durchführung der freien Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Konfessionen und der daherigen Kompetenzausscheidung unter Wahrung der öffentlichen rechtlichen Stellung der drei Konfessionen." V. v. E.

Rezensionen.

Christliche Archäologie.

Kaufmann Carl Maria, Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Mit 253 Abbildungen, sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. gr. 8⁰. (XVI u. 514 S.) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 18.—; geb. in Leinwand M. 20.—.

Die altchristliche Epigraphik, eine Zweigdisziplin der christl. Archäologie, befasst sich mit den monumentalen Schriftquellen des Urchristentums, den Inschriften, und bildet eine höchst wertvolle Ergänzung zur Patristik, deren Gebiet die rein literarischen Quellen, die Schriften der altchristlichen Zeit (bis ins 7. Jahrhundert) sind. „Inhaltlich gewährt die altchristliche Epigraphik so unmittelbaren und unverfälschten Einblick in die Lebens- und Glaubensverhältnisse des Urchristentums, dass daneben alle übrigen Denkmäler verblassen, und mehr noch als der Historiker, schöpft hier der Theologe aus einem Jugendborn, in dessen Spiegel ihm das liebe Antlitz seiner Mutter, der Kirche, in herrlicher Frische entgegenstrahlt." Dass daher die altchristliche Epigraphik eine höchst bedeutsame Hilfswissenschaft für das Studium der Verfassung und Verwaltung, des Rechtes, Kultus, der Kunst und Literatur des Christentums, vor allem aber des Dogmas ist, leuchtet damit ohne weiteres ein. Wir fühlen uns daher dem Verfasser des vorliegenden Buches, dem als Entdecker der Menasheiligtümer in der westalexandrinischen Wüste berühmt gewordenen Msgr. Dr. C. M. Kaufmann, dem die christlich-archäologische Wissenschaft bereits eine grosse Zahl hervorragender Veröffentlichungen verdankt, zu grossem Dank verpflichtet, dass er sich auch des Spezialgebietes der Inschriftenkunde annahm und zur Einführung in dasselbe das eben erschienene Lehrbuch schrieb. Es ist nicht nur das erste in deutscher Sprache, sondern überhaupt das erste Werk dieser Art, das den modernen wissenschaftlichen Anforderungen Genüge leistet; denn alle andern bisherigen Einführungen, so z. B. das treffliche „Manuel d'épigraphie chrétienne" des französischen Archäologen Edmond Le Blant (Paris 1869), sind entweder veraltet oder zu enge gefasst, weil sie sich nur auf gewisse Kategorien von Inschriften beschränken.

Sehr zu begrüssen ist, dass Kaufmann das Material, das der altchristlichen Epigraphik als Formalobjekt zu dienen hat, einmal genau, sowohl zeitlich als sachlich, umschrieben hat. Ausgeschieden sind numismatische Inschriften und Texte auf Medaillen, Kleingeräten, Stoffen u. dgl., ebenso wegen ihres literarischen Charakters die Ostraka (Inschriften auf Topfscherben). Der Verfasser wird zwar vielleicht gerade wegen dieser Ausscheidung von seiten einzelner Fachgenossen kritisiert werden, aber nach meinem Dafürhalten hat er gut getan: so kommt einmal Ordnung und Uebersicht in das Fach und es blieb des Materials noch genug (an die fünfzig Tausend Inschriften und Texte auf Stein und anderen festen Grundlagen), das der systematischen Untersuchung und Darstellung nach der formalen und inhaltlichen Seite hin bedurfte. Diese Arbeit ist denn auch dem vorzüglichen Theoretiker und praktisch erfahrenen Forscher aufs beste geglückt; und das ist ein weiterer Vorzug des Buches. Ein dritter ist die trotz aller Wissenschaftlichkeit klare und anschauliche Darstellungsweise, die durch eine in Anbetracht der Kriegs-Schwierigkeiten geradezu glänzend zu nennende typographische und illustrative Ausstattung des Buches unterstützt wird. So darf das neue Werk Kaufmanns nicht nur allen Studierenden der christlichen Archäologie, sondern überhaupt jedem, der sich für Leben, Glauben und Hoffen der Urkirche interessiert, aufs beste empfohlen werden.

Wenn ich an dieser Stelle noch eine kleine Aussetzung anbringe, so tue ich es gewissermassen aus patriotischem Stolze. Sie betrifft die neuesten Ausgrabungen in der Kirche San Sebastiano in Rom. Aus Kaufmanns Darstellung (S. 304/05) könnte der Leser die Auffassung gewinnen, als ob das Hauptverdienst an jenen wichtigen Arbeiten und Entdeckungen dem verstorbenen Rektor des Campo Santo, Msgr. de Waal, zukäme. Diese Auffassung stimmt aber nicht mit den Tatsachen überein und es ist ihr schon früher (in der Schweizer. Kirchen-Zeitung 1916, Nr. 31) entgegen getreten worden. Die tatkräftige Unterstützung von seiten de Waals in allen Ehren, muss doch das grosse Verdienst um die Ausgrabung und Erforschung der Räume unter der Basilika S. Sebastiano dem Schweizer Archäologen Dr. Paul Styger in Schwyz vindiziert werden. Der vor kurzem in den Atti della pontif. Accademia Romana di Archeologia (Ser. II. Vol. 13., Roma, Tipogr. Vatic. 1917) erschienene, reich illustrierte Bericht Stygers wird meinen lb. Freund, Msgr. Kaufmann, davon überzeugen. Aus dieser Abhandlung ist auch zu ersehen, dass gewisse in einem Steinsarge unter dem Boden von S. Sebastiano entdeckte Reliquien wenigstens bis jetzt noch nicht als diejenigen des hl. Märtyrerapostels Fabianus angesprochen werden dürfen. Ueber diese Angelegenheit schwebt noch eine Untersuchung berufener Fachleute.

Luzern Prof. W. Schnyder.

Choral-Begleitung.

Springer Max. Organum comitans ad Graduale parvum quod juxta Editionem Vaticanam transposuit et ornavit M. Sp. — Regensburg, Verlag A. Coppenrath (H. Pawelek). Fr. 13.45.

Der als Choralbegleitungs-Theoretiker bekannte Autor bietet hier zu der von ihm besorgten Edition des Graduale parvum, einer reduzierten Ausgabe, die Orgelbegleitung. Eine Eigentümlichkeit dieser Ausgabe, die vielleicht manchem Chordirektor und Organisten willkommen sein wird, ist die Umarbeitung der Graduale und Tractus-Verse der Advent- und Fastensonntage u. a. m. in psalmodierender Weise, womit einerseits die Schwierigkeit der choralen Ausführung gehoben und anderseits die etwas monotone Rezitationsart durch die melodiöse Psalmodie verbessert wird. Die für kleinere Verhältnisse berechnete Ausgabe des Graduale parvum enthält das Proprium de tempore vom 1. Adventsonntag bis Epiphanie, von Septuagesima bis weissen Sonntag, von der Bittwoche bis Fronleichnamsfest. Im Proprium de Sanctis sind die hauptsächlichsten Heiligenfeste aufgenommen. Das Commune Sanctorum ist vom Officium Unius Mart. Pont. an bis zum Officium in Dedicatione Eccles. vollständig, sodann folgen die Votiv-Messen, das Kyriale samt Requiem, die Toni communis Missae, Te Deum, Veni creator und sakramentale Hymnen. Eine separate Einlage enthält die verschiedenen toni des Gloria Patri.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Hornussen Fr. 15.
2. Für die Sklavenmission: Dittingen Fr. 5.25, Schneisingen 21, Eiken 13.50, Fislisbach 25, Zwingen 13.90, Doppleschwand 1, Ufhusen 42, Winznau 19.90, Allschwil 50, Reinach 25.90, Dagmersellen 43, Neuenhof (Aargau) 60, Triengen 30, Romoos 22, Réclère 7, Oberbuchsitten 22, Pfyn 32, Unterägeri 40, Zuzgen 12, Romanshorn 76, Luzern (Senti) 108, Luzern (St. Paul) 93, Greppen 7, Wohlen 160, Les Pommerats 9, Eschenz 25, Beurnevésin 7.10, Geiss 8, Zofingen 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Januar 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb" „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.10 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Wir kaufen zurück:

einige tadellos erhaltene Exemplare von

Meyenberg, Ergänzungswerk:

Religiöse Grundfragen

I. Lieferung zum Preise von Fr. 5.—

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Gleichzeitig bringen wir das Erscheinen der **2. (Schluss)-Lieferung** des Meyenberg'schen Ergänzungswerkes: **Religiöse Grundfragen** in Erinnerung. **Preis Fr. 15.—** nebst Einbanddecke zum ganzen Werk.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln, Stolen, Pluviale, Spitzen, Teppiche, Blumen, Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Offene Stelle.

Treue, einfache, ordnungsliebende
Person
findet leichtere Stelle bei einem geistl. Herrn. Adresse bei der Expedition dieses Blattes.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Tüchtige
Haushälterin
gesetzten Alters, sucht Stelle zu geistl. Herrn. Offerten an die Exped. des Bl.

Älteres Fräulein sucht Stelle zu einem ältern, alleinstehenden Herrn. Geht auch in kath. Pfarrhaus neben Mutter. Tüchtig in allen Arbeiten, gute Zeugnisse über Leumund vorhanden. Eintritt sofort od. auch später. Offerten unt. Chiffer A. B. an die Exp. d. Bl.

Tüchtige **Haushälterin**
welche schon viele Jahre bei hochw. Geistlichen gedient, sucht sofort Stelle, Prima Zeugnisse. Offerten unter C. J. an die Expedition des Blattes.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Leidzirkulare liefern billigst RÄBER & CIE.

Goethe

Sein Leben und seine Werke

Von A. Baumgartner S. J.

Dritte, neubearbeitete Auflage

besorgt von Alois Stockmann S. J.

M 23.—; geb. in Leinw. *M* 27.—, in Halbsaffian *M* 31.—

I. Band: **Jugend, Lehr- und Wanderjahre.** Von 1749 bis 1790. Mit einem Titelbild. gr. 8⁰ (XXVI u. 570 S.) *M* 10.—; geb. *M* 12.— oder *M* 14.

II. (Schluß-) Band: **Der Altmeister.** Von 1790 bis 1832. Mit einem Titelbild. gr. 8⁰ (XX u. 742 S.) *M* 13.—; geb. *M* 15.— oder *M* 17.—

Als erste aller Goethe-Biographien fußt die Stockmannsche Neubearbeitung auf der abschließenden 128bändigen Weimarer Ausgabe. Der Urfaust und der Urmeister und über 4000 Nummern Goetheliteratur sind berücksichtigt. Diese bemerkenswerten Vorzüge und die „erstaunliche Genauigkeit und Vollständigkeit" (Witkowski) machen die Baumgartner-Stockmannsche Biographie zu der wissenschaftlich zuverlässigsten Goethebiographie der Gegenwart auf Jahre hinaus.

„... So hat er den vollständigsten Goethe aus Leib und Seele, aus Fleisch und Geist uns hingemalt, und es hat an keinem Pinselzug jemand viel ändern können. Nebenbei gesagt: bis heute ist kein so köstlich lesbarer, gemeinverständlicher, klassisch kurzweiliger ‚Goethe' geschrieben worden...."
(Der Aar, Regensburg 1911, 4. Heft [Heinrich Federer].)

„Das Buch ist ehrlich, sehr gelehrt, vor allem, was den kulturgeschichtlichen Hintergrund anbelangt, gut geschrieben...."
(Akadem. Blätter, Berlin 1912, Nr. 24 [Dr. Goldhardt, Chemnitz].)

„... Ich möchte sagen, niemand hat das Recht, Goetheverehrer zu sein, der nicht das Buch (mit offenen Augen und Ohren freilich) gelesen hat..."
(Das Neue Jahrhundert, München 1912, Nr. 51.)

„... Ein großes wissenschaftliches Werk ist damit neu begonnen, welches durch eine Fülle von Material imponiert; dabei ist es gut geschrieben, im ganzen vornehm aufgefaßt und nicht ohne Sinn für Goethes Einzigkeit...."
(Literar. Jahresbericht des Dürerbundes 1912, S. 38.)

„... Blickt man auf die Neubearbeitung zurück, so muß man dieses Werk als die relativ beste, weil zuverlässigste und umfassendste Biographie des großen Dichters bezeichnen...."
(Wissenschaftl. Beil. zur Germania, Berlin 1911, Nr. 50 [L. Freiherr v. Pastor].)

„... als Ergänzung der üblichen Werke wird dieses dem Gebildeten vielleicht die wertvollsten Dienste tun". (Kunstwart, München 1913, Nr. 5.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Breisgau.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald! Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion
Dem Himmel zu Mit 8 farbigen Bildern
Der gute Ministrant Mit 16 ganzseitigen Messbildern
Das Gotteskind Mit 66 Original-Vollbildern
Gelobt und angebetet Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern
Zum Schulabschied Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen
Nach der Schulzeit Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen
Behüt dich Gott! Für die Jungmannschaft
Gott schütze dich! Für die weibliche Jugend
Jugendbrot Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Kirchenblumen
liefert in jeder Ausführung
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant.

J. E. Hagen: **Die christliche Jungfrau.**
P. Stephan Bärlocher: **Leitstern für Eheleute.**
Pfarrer Widmer: **Der kath. Bauer. Elternsegen.**
J. Stuber: **Jünglingsfreund.**
S. Stillger: **Der Vater.**
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

A. Willimann-Hunkeler, Einsiedeln
Atelier für kirchl. Kunst u. Industrie
!! Ausserst billig !!
Paramente
Ornamente
Lit. Bücher
Renovationen aller Art
Elektrische Einrichtungen
für Altäre und ewig Lichte; grösste Ersparnisse mittelst Reduktoren (welche inklusive Zuleitung und Ersatzbirnen geliefert werden)! Kostenberechnungen und wünschende Auskunft gerne zu Diensten.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

J H 5699 B

Carl Sautier & Cie.
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Tabernakel
Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulverisiert, fein präpariert, p. Kg. v. Fr. 3.— b. Fr. 5.— empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.